

Worms, den 14.8.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,

am Montag beginnt ein neues Schuljahr und ich hoffe, ihr hattet/Sie hatten schöne, erholsame und fröhliche Sommerferien!

Nach dem Lockdown im März und vielen wechselnden Modellen, bei denen mal die eine, mal die andere Klassenstufe nicht zum Präsenzunterricht kommen durfte (und die anderen Klassenstufen meist nur zur Hälfte), erwartet uns nun endlich wieder Präsenzunterricht für alle. Wir Lehrerinnen und Lehrer freuen uns sowohl darauf, die ‚alten Hasen‘ unter euch wiederzusehen, als auch darauf, die ‚jungen Hüpfen‘ in den neuen fünften Klassen kennenzulernen und in unserer Schule begrüßen zu können.

Den Schulen ging hierfür gestern ein aktualisierter „Hygieneplan-Corona“ zu, der ab Schulbeginn gültig ist und an den wir die in unserer Schule geltenden Hygiene-Regeln angepasst haben. In diesem Rundbrief möchte ich euch/Sie über die bis auf Weiteres geltenden Abläufe informieren.

Auf unserer Homepage findet sich eine Handreichung zum Verhalten bei unterschiedlich ausgeprägten Erkältungs- und Krankheitssymptomen: Bei „Infekten mit einem ausgeprägteren Krankheitswert und Beeinträchtigung des Allgemeinzustands“ darf die Schule nicht besucht bzw. muss die Schule umgehend verlassen werden.

Weiterhin erfolgt der Unterrichtsbeginn an den beiden Gymnasien zeitlich versetzt: Am Rudi-Stephan-Gymnasium beginnt die erste Stunde um 8.15 Uhr, die sechste Stunde endet um 13.30 Uhr, die neunte Stunde um 16.10 Uhr (vgl. die Pausenregelung und die genauen Stundenzeiten, wie sie auf unserer Homepage zu finden sind).

Nirgendwo auf dem Schulgelände darf es zu irgendeinem Zeitpunkt zu gedrängten Gruppenbildungen von SchülerInnen oder Eltern kommen, auch nicht auf dem Parkplatz bei Ankunft oder Abholung.

Im Eingangsbereich von Hauptgebäude und Mensa befinden sich Spender mit Handdesinfektionsmittel. Jede Schülerin und jeder Schüler desinfiziert sich beim Betreten des Gebäudes die Hände (auch beim neuerlichen Betreten des Gebäudes nach der Pause!). Zutritt zu den Schulgebäuden nur mit Maske!

Die Schülerinnen und Schüler des Rudi-Stephan-Gymnasiums benutzen im Hauptgebäude ausschließlich das nördliche Treppenhaus, auch wenn sie Fachsäle in anderen Teilen des Gebäudes ansteuern oder von dort kommen (Musik, Chemie, Physik, Kunst). Die Fünftklässlerinnen und Fünftklässler benutzen auf dem Weg zu ihren Klassensälen im ersten Stockwerk der Mensa die Innentreppe, beim gemeinsamen Verlassen des Gebäudes die Außentreppe, sodass es im Flur der Mensa nicht zu ‚Gegenverkehr‘ kommt.

Im Treppenhaus sowie in allen Fluren gilt: Mund-Nasenschutz tragen – äußerst rechts gehen – einzeln laufen – Abstand halten.

Der Aufzug darf ausschließlich von Personen mit Gehbehinderung benutzt werden. Eine zweite Person darf lediglich dann mit hinein, wenn diese zur Betreuung der ersten wirklich zwingend erforderlich ist. In jedem Fall ist im Aufzug das Tragen eines Mund-Nasenschutzes obligatorisch.

Die Toilettenräume dürfen maximal von zwei Personen gleichzeitig und nur mit Mund-Nasen-Maske genutzt werden.

Die Saaltüren bleiben geöffnet, damit sich zu jeder Zeit so wenig Menschen wie möglich auf den Fluren befinden.

Erst wenn man im Unterrichtsraum an seinem Arbeitsplatz sitzt, darf die Maske – wenn man dies möchte – abgenommen werden. Der Abstand zwischen den Tischen darf nicht durch Verrücken verringert werden.

Die Unterrichtsräume sind stets gut und regelmäßig zu lüften, am besten durch dauerhaft geöffnete Fenster. Falls die Außentemperaturen dies nicht mehr zulassen, ist zumindest zwischen den Stunden sowie zur Stundenmitte für kräftige Stoß- bzw. Querlüftung zu sorgen.

In Fächern wie Religion, Ethik, Französisch und Griechisch, wo es in den Klassenstufen 5 bis 10 häufig zu gemischten Klassengruppen kommt, sitzen die Schülerinnen und Schüler aus den einzelnen Klassen im Saal zusammen und nicht klassenübergreifend durcheinander.

Die Mensa wird ab Dienstag, 18.8., ihren Betrieb wieder aufnehmen. Über den Schichtplan zum Mittagessen für die Ganztagsklassen wurden diese bereits informiert. Die Essensausgabe erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel. Die Maske darf auch hier erst dann abgenommen werden, wenn man seinen Sitzplatz eingenommen hat.

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Gebäude und gehen ins Freie. Bei trockenem Wetter darf die Oberstufe weiterhin die Grünfläche gegenüber dem Haupteingang nutzen. Bei Regen bieten die weitläufigen Überdachungen im Schulhof sowie vor dem Haupteingang Schutz.

Der Hygieneplan des Landes Rheinland-Pfalz sieht eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände vor, auch im Freien. Ausnahmen sind dann möglich, wenn sich die Schülerinnen und Schüler im Freien nur innerhalb ihrer Klasse bzw. ihres Kurses aufhalten. Ich bitte euch alle ganz besonders eindringlich, diese Auflage einzuhalten und zudem außerhalb des Klassensaales jederzeit auf den Mindestabstand von 1,5m zu

---

achten. Wenn wir feststellen, dass dies trotz der Größe unseres Schulhofes nicht geschieht, müssen wir die Maskenpflicht auch im Freien durchsetzen.

Beim Anstehen am Kiosk ist in jedem Fall Maske zu tragen.

In den recht kleinen Räumen der Jugendbücherei dürfen sich jeweils nicht mehr als sechs Schülerinnen und Schüler aufhalten. Eine Ausgabe von Karten- und Schachspielen findet vorerst nicht statt. Der große Lesesaal der Bibliothek kann unter Wahrung des Abstandsgebotes genutzt werden. Eine private Nutzung des Computerraums der Bibliothek ist nicht möglich, eine Ausleihe hingegen schon. (Der Bibliothekskatalog kann online unter <https://lbz.bibliotheca-open.de/Teilnehmende-Bibliotheken/Bibliotheken-U-Z/Schulbibliothek-RSG-GGW-Worms> eingesehen werden.)

Der Flur vor dem Lehrerzimmer und dem Sekretariat darf von Schülerinnen und Schülern nur in besonders dringenden Fällen betreten oder durchquert werden. Kommunikation mit den Lehrkräften kann im Unterricht oder per Mail erfolgen, Schulbescheinigungen können per Mail beantragt und zugeschickt werden. Eine Abmeldung aus dem laufenden Unterricht erfolgt – auch in der Oberstufe! – nicht im Sekretariat, sondern bei einer Lehrkraft.

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung der Schule i. S. v. §95 ÜSchO vor.

Mehr noch als bisher stehen zu jedem Zeitpunkt alle im Schulgebäude befindlichen Personen in der Verantwortung, sich umsichtig, rücksichtsvoll und vorausschauend zu verhalten. Jeder von uns kann großen Einfluss auf die weitere Entwicklung nehmen: Wenn wir uns konsequent an die Hygieneregeln halten, dient dies nicht nur unserem unmittelbar gegenseitigen Schutz, sondern auch dem unserer Familien. Und gemeinsam können wir so vielleicht auch weitgehenden Einschränkungen wie einer neuerlichen Schulschließung entgegenwirken.

Ich wünsche euch/Ihnen allen einen guten Start in ein angenehmes und erfolgreiches Schuljahr!

Herzliche Grüße und bis Montag!  
Ihr/euer

